

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Traunstein**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Berchtesgadener Land**

# Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Traunstein, 2.6.16  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Traunstein

Bad Reichenhall, 15.06.16  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer des Jobcenters Berchtesgadener Land

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	32,1%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	35,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1.009

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	7.208.473,95 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	6.226.914,59 €

## III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verbesserung der Integrationsleistung unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Schwerpunktsetzung	Index aus den geschäftspolitischen Handlungsfeldern (Index als Prozentwert): 100 % - Übertritte in LZA SGB II vermeiden, - Abgänge LZA in Erwerbstätigkeit (1. AM + Selbständigkeit) forcieren, - Abgänge SB in Erwerbstätigkeit (1. AM + Selbständigkeit) forcieren.

## Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern